

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Januar 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bleck, Andreas (AfD)	31, 32	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	27
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	4, 20, 21, 24	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	11, 12
Bühl, Marcus (AfD)	14, 15, 16	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	18
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	25	Müller, Florian (CDU/CSU)	34, 35
Frohnmaier, Markus (AfD)	22, 40, 41, 42	Nolte, Jan Ralf (AfD)	2, 19, 23
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	33	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	28, 29
Gürpinar, Ates (DIE LINKE.)	17	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	3, 36, 37
Holm, Leif-Erik (AfD)	5, 6, 7, 8	Schattner, Bernd (AfD)	13
Huy, Gerrit (AfD)	9	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	38, 39
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	1, 10	Seitz, Thomas (AfD)	30
Kleinwächter, Norbert (AfD)	26		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	1	
Nolte, Jan Ralf (AfD)	1	
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	2	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	2	
Holm, Leif-Erik (AfD)	3, 4	
Huy, Gerrit (AfD)	5	
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	6	
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	6, 7	
Schattner, Bernd (AfD)	8	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		
Bühl, Marcus (AfD)	8, 9	
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	10	
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	11	
Nolte, Jan Ralf (AfD)	11	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	12	
Frohnmaier, Markus (AfD)	13	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		
Nolte, Jan Ralf (AfD)	13	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	14	
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	15	
Kleinwächter, Norbert (AfD)	16	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	17	
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	18, 19	
Seitz, Thomas (AfD)	19	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr		
Bleck, Andreas (AfD)	20, 21	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	21	
Müller, Florian (CDU/CSU)	22	
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	22, 23	
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	23, 24	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Frohnmaier, Markus (AfD)	24	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Michael Kaufmann** (AfD)
Aus welchen Gründen wurde am 30. November 2021 erneut (nämlich nach der Besetzung der Abteilung 6 des Bundesministeriums für Gesundheit mit dem Generalarzt und Bundeswehrsoldaten Dr. Hans-Ulrich Holtherm) ein Soldat der Bundeswehr, nämlich Generalmajor Dr. Carsten Breuer zum Leiter des Bund-Länder-Corona-Krisenstabes im Bundeskanzleramt benannt, und wem ist Dr. Carsten Breuer hier direkt unterstellt?

Antwort der Staatsministerin beim Bundeskanzler Sarah Ryglewski vom 6. Januar 2022

Mit Generalmajor Breuer steht eine durch Erfahrung und Kompetenz ausgezeichnet geeignete Führungspersönlichkeit für die Leitung des Corona-Krisenstabes im Bundeskanzleramt zur Verfügung. Er ist in dieser Funktion dem Bundeskanzler und dem Chef des Bundeskanzleramtes unterstellt.

2. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD)
Ist die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Entscheidung von YouTube, die deutschsprachigen RT-Kanäle zu sperren (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/nach-rt-sperre-russland-droht-deutschen-medien-mit-vergeltung,SkOK0LG) – der Ansicht, dass der Fernsehsender RT (ehemals Russia Today) im deutschen Fernsehen und in den sozialen Medien die gleichen Sende- und Publikationsmöglichkeiten erhalten sollte wie die Deutsche Welle (DW) in Russland, und sieht die Bundesregierung hier bundesgesetzlichen Regelungsbedarf?

Antwort der Staatsministerin beim Bundeskanzler Claudia Roth vom 4. Januar 2022

Für zulassungsrechtliche Vorgänge im Bereich des Rundfunks sind die unabhängigen Landesmedienanstalten zuständig. Die zuständige Medienanstalt Berlin Brandenburg (MABB) hatte mitgeteilt, dass sie bei RT DE aufgrund deutscher Rechtszuständigkeit das Erfordernis einer deutschen Rundfunklizenz sieht. Ob soziale Medien wie YouTube es ermöglichen, RT-Angebote zu verbreiten, obliegt deren Entscheidung.

3. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU) Warum ist im Corona-Expertengremium der Bundesregierung niemand aus dem Pflegebereich vertreten?

Antwort der Staatsministerin beim Bundeskanzler Sarah Ryglewski vom 5. Januar 2022

Bund und Länder haben am 2. Dezember 2021 vereinbart, dass ein wissenschaftliches Expertengremium im Bundeskanzleramt eingerichtet wird, welches gemeinsame Vorschläge zur Pandemiebewältigung entwickeln soll.

Das Expertengremium ist mit 19 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen zusammengesetzt. Die interdisziplinäre und zahlenmäßig begrenzte Zusammensetzung ermöglicht eine breite Debatte, sichert aber gleichzeitig auch die Arbeitsfähigkeit des Gremiums. Vor diesem Hintergrund konnten nicht alle Disziplinen berücksichtigt werden.

Das Expertengremium arbeitet im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Es hat die Möglichkeit, je nach Themengebiet und Bedarf weitere Expertise etwa aus der Pflegewissenschaft hinzuzuziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

4. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zur Ermöglichung von Erdverkabelung hinsichtlich der geplanten 380-kV-Wechselstromleitung, namentlich der sogenannten Fulda-Main-Leitung, vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 6. Januar 2022

Das Vorhaben Nummer 17 „Höchstspannungsleitung Mecklar–Dipperz–Bergheinfeld West; Drehstrom, Nennspannung 380 kV“ ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) mit „F“ gekennzeichnet und somit ein Pilotprojekt für Erdkabel zur Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung im Sinne von § 2 Absatz 6 BBPIG. Demnach können nach Maßgabe des § 4 BBPIG diese Vorhaben als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert werden. Bei Drehstromleitungen mit „F“-Kennzeichnung wird grundsätzlich von Freileitungen ausgegangen, die auf einzelnen Teilstücken bei Vorliegen eines gesetzlichen Auslösetatbestandes nach § 4 Absatz 2 BBPIG als Erdkabel verlegt werden können.

Die Vorhabenträgerin TenneT hat durch die Einreichung der Unterlagen nach § 6 NABEG Bereiche zur Prüfung von Teilerdverkabelungsabschnitten vorgeschlagen. Die Möglichkeit einer Teilerdverkabelung wurde nach den Kriterien gemäß § 4 BBPIG ermittelt. Die Untersuchun-

gen gilt es nun ebenengerecht zu konkretisieren und zu vertiefen. Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Bundesnetzagentur.

5. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie hoch ist das aktuelle finanzielle Risiko für den Bund und die KfW im Falle einer ausbleibenden Fertigstellung und Ablieferung des in Bau befindlichen Kreuzfahrtschiffes „Global 1“ (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/MV-Werften-fehlen-Millionen-Landtag-steht-hinter-Landeshilfen,mvwerften398.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. Januar 2022**

Bei der Beantwortung der Frage stehen dem Frage- und Informationsrecht der Fragestellenden das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie das Recht auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen des betroffenen Unternehmens gegenüber. Nach Abwägung der Interessen wird die Antwort mit dem VS-Grad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und ist in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.*

6. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Worauf führt die Bundesregierung die verzögerte Fertigstellung des Kreuzfahrtschiffes „Global 1“ zurück, dessen Fertigstellung ursprünglich für Ende 2020 geplant war (www.mv-werften.com/de/news-und-presse/news/mv-werften-startet-bau-des-ersten-204000-brz-grossen-global-class-kreuzfahrtschiffes-58.html) und dessen Fertigstellung nun unter anderem vom Bund finanziell abgesichert werden soll (www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/mv-werften-hoffen-erneut-auf-steuergelder-0446184612.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. Januar 2022**

Detaillierte Informationen zum Ablieferungstermin und zu Gründen für die Verzögerung müssten beim Unternehmen selbst in Erfahrung gebracht werden. Gemäß des dem Bund vorliegenden Bericht des maritimen Beratungsunternehmens Odense Maritime Technology (OMT) zum aktuellen Baufortschritt soll die „Global 1“ im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt werden. Die verzögerte Fertigstellung ist angabegemäß u. a. auf pandemiebedingte Einschränkungen, Unsicherheiten in der Branche und fehlende Kapazitäten bei Zulieferern und Fremdfirmen zurückzuführen.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

7. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Kann der europäische Gasbedarf nach Ansicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund der zurückgehenden Erdgaslieferungen und Erdgasförderung in Norwegen, den Niederlanden und Großbritannien in den nächsten 15 Jahren mit den derzeit in Betrieb befindlichen Erdgaspipelines gedeckt werden, oder ist dafür nach Prognosen der Bundesregierung die Inbetriebnahme weiterer Erdgaspipelines notwendig (www.energate-messenger.de/news/207495/pegel-nord-stream-2-ist-zwingend-notwendig)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. Januar 2022**

Die Höhe des europäischen Gasbedarfs wird maßgeblich durch die Entwicklung der Gasnachfrage bestimmt. Durch abnehmende Eigenproduktion von Erdgas in der EU werden die Importanteile gegebenenfalls steigen, soweit der Energiebedarf nicht durch den Ausbau erneuerbarer Energien gedeckt oder durch Energieeffizienzmaßnahmen eingespart wird. Pipeline- und Flüssigerdgasterminal-Projekte können dabei zur Diversifizierung der Bezugsquellen und damit zur Versorgungssicherheit beitragen.

8. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Betrachtet die Bundesregierung die Pipeline Nord Stream 2 als privatwirtschaftliches Vorhaben, bei dem nur noch in einem Teilaspekt die Übereinstimmung mit EU-Recht zu klären ist, wobei dieses Verfahren keine politische Dimension hat, oder sieht die Bundesregierung die Pipeline derzeit auch aus dem Grund als nicht genehmigungsfähig an, weil noch Sicherheitsfragen im Raum stehen (www.sueddeutsche.de/politik/ampel-streit-nord-stream-2-1.5492508)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. Januar 2022**

Das Verfahren der für die kommerzielle Inbetriebnahme der Nord-Stream-2-Pipeline noch ausstehenden Zertifizierung nach den §§ 4a, 4b, 10 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) obliegt der Bundesnetzagentur (BNetzA) als unabhängige Regulierungsbehörde. Das Verfahren ist derzeit ausgesetzt, da die Nord Stream 2 AG mit Sitz in Zug, Schweiz, nicht die Voraussetzungen des § 10 Absatz 2 EnWG in Verbindung mit der Richtlinie 2009/101/EG erfüllt, die EU-Binnenmarktrecht umsetzen. Die Nord Stream 2 AG hat angekündigt, nun eine Tochtergesellschaft nach deutschem Recht gründen zu wollen, die Eigentümerin des deutschen Teilstücks der Pipeline werden soll. Wenn die Übertragung der wesentlichen Vermögenswerte auf die neue Tochtergesellschaft abgeschlossen ist und die BNetzA die neu vorzulegenden Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen konnte, kann die BNetzA die Prüfung innerhalb des verbleibenden Restes der viermonatigen Prüffrist fortsetzen, einen

Entscheidungsentwurf erstellen und wie durch Binnenmarktrecht vorgehen der Europäischen Kommission zur Stellungnahme übermitteln.

9. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen versucht die Bundesregierung, die explodierenden Gas- und Strompreise in Deutschland und Europa (vgl. www.powernext.com/spot-market-data und www.focus.de/finanzen/news/620-euro-pro-megawattstunde-heute-abend-um-17-uhr-schiessen-die-strompreise-ins-irrsinnige_id_28224881.html) zu senken und damit die Bürger vor zu hohen Energiepreisen zu schützen, und folgt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund in der Debatte zu Nord Stream 2 der Linie des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck und der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock, dass „nach jetzigem Stand diese Pipeline so nicht genehmigt werden könne“ (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/ampel-streit-nord-stream-2-1.5492508 und www.n-tv.de/wirtschaft/Russland-dreht-Gas-ueber-Jamal-Pipeline-ab-article23013407.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. Januar 2022**

Die Großhandelspreise für Gas und Strom sind aktuell auf einem sehr hohen Niveau. Auch wenn eine Entspannung am Jahresende beobachtet wurde, empfiehlt es sich aus Kosten- wie aus Klimaschutzgründen auf erneuerbare Energien umzusteigen. Aus Sicht der Bundesregierung sind daher der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und ein funktionierender Binnenmarkt tragende Säulen dafür, dass Energie weiter bezahlbar bleibt.

Die Bundesregierung hat bereits im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 Maßnahmen ergriffen, die auch in der aktuellen Situation für Entlastung der Endkunden sorgen (z. B. Absenkung der EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln; zum 1. Januar 2021 erfolgte eine Erhöhung des Wohngeldes durch eine CO₂-Komponente im Kontext der CO₂-Bepreisung). Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht zudem vor, dass kurzfristig ein einmalig erhöhter Heizkostenzuschuss gezahlt wird.

Das Zertifizierungsverfahren nach den §§ 4a, 4b, 10 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) obliegt der Bundesnetzagentur (BNetzA) als unabhängige Regulierungsbehörde. Die BNetzA hat das Verfahren in Abstimmung mit der Nord Stream 2 AG vorläufig ausgesetzt. Die Nord Stream 2 AG mit Sitz in Zug, Schweiz, hat angekündigt, eine Tochtergesellschaft nach deutschem Recht gründen zu wollen, die Eigentümerin des deutschen Teilstücks der Pipeline werden soll. Wenn die Übertragung der wesentlichen Vermögenswerte auf die neue Tochtergesellschaft abgeschlossen ist und die BNetzA die neu vorzulegenden Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen konnte, kann die BNetzA die Prüfung innerhalb des verbleibenden Restes der viermonatigen Prüffrist fortsetzen, einen

Entscheidungsentwurf erstellen und wie durch Binnenmarktrecht vorgehen der Europäischen Kommission zur Stellungnahme übermitteln.

10. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Hat die Bundesregierung oder haben ihr nachgeordnete Behörden mit dem World Economic Forum in Genf Verträge geschlossen bzw. beabsichtigt, diese abzuschließen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 4. Januar 2022**

Es bestehen keine vertraglichen Beziehungen zwischen der Bundesregierung oder einer ihrer Behörden und dem World Economic Forum.

11. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Produktion von Ammoniak, einem Grundstoff des Mineraldüngers, nach Kenntnis der Bundesregierung bei den größten Produzenten (z. B. Yara, SWK, BayWa AG oder ICL) von Anfang 2020 bis heute entwickelt, und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Preis für Stickstoffdünger von Anfang 2020 bis heute entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 4. Januar 2022**

Nach Angaben des Industrieverbandes Agrar e. V. (IVA) gibt es aktuell vier Ammoniak-Produzenten in Deutschland: BASF, Yara Brunsbüttel, SKW Piesteritz und INEOS Manufacturing Deutschland. Produktionszahlen für Ammoniak von 2020 und 2021 liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Jahr 2020 wurden laut Umweltbundesamt 142,91 Kilotonnen Ammoniak (in wässriger Lösung) und 2332,89 Kilotonnen Ammoniak (wasserfrei) produziert. Daten für 2021 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Bei der Entwicklung der Düngemittelpreise – exemplarisch für die beiden wichtigsten Stickstoffdünger Kalkammonsalpeter (KAS) und Harnstoff dargestellt – waren die Preise nach Angaben des IVA im Jahr 2020 weitgehend konstant auf niedrigem Niveau und sind mit Jahresbeginn 2021 zunächst leicht und ab Jahresmitte stark angestiegen. Dies liegt nach Ansicht des IVA in dem exorbitant gestiegenen Energiepreis vor allem für Erdgas begründet, der den wichtigsten Kostenfaktor in der Herstellung von stickstoffhaltigen Düngemitteln darstellt.

Preisentwicklung für Kalkammonsalpeter (KAS) und Harnstoff-Düngemittel

Großhandelspreise: Kurse in Euro/Tonne, fca Ostseehäfen; (Quelle: Industrieverband Agrar, Agrarzeitung)

	KAS (Preis)	Harnstoff (Preis)
Januar 2020	197	276
Februar 2020	197	273
März 2020	201	288
April 2020	194	286
Mai 2020	184	275
Juni 2020	172	255
Juli 2020	173	255
August 2020	180	279
September 2020	184	276
Oktober 2020	183	269
November 2020	185	284
Dezember 2020	188	284
Januar 2021	213	318
Februar 2021	232	375
März 2021	252	376
April 2021	258	387
Mai 2021	260	383
Juni 2021	273	k. A.
Juli 2021	279	438
August 2021	284	438
September 2021	397	600
Oktober 2021	568	833
November 2021	580	833
Dezember 2021	598	k. A.

12. Abgeordnete **Ina Latendorf** (DIE LINKE.) Welche Möglichkeiten und Handlungsempfehlungen sieht die Bundesregierung, den Gaspreis zu drosseln, und welche alternativen Energieträger könnten kurzfristig in der Landwirtschaft zum Tragen kommen, um die Mehrkosten in der Gasversorgung zu kompensieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 3. Januar 2022

Die Großhandelspreise für Gas sind aktuell auf einem sehr hohen Niveau. Auch wenn eine Entspannung im Laufe der nächsten Wochen erwartet wird, empfiehlt es sich aus Kosten- wie aus Klimaschutzgründen, auf heimische erneuerbare Energien umzusteigen. Bestehende Fördermechanismen für den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Steigerung der Energieeffizienz adressieren auch die Landwirtschaft (z. B. die Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau).

13. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele deutsche Unternehmen und Selbstständige von teilweise bzw. vollständigen Rückzahlungen der Corona-Hilfen betroffen sind (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/soforthilfe-abertausende-unternehmer-und-selbststaendige-sollen-corona-hilfen-zurueckzahlen/27903858.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 6. Januar 2022**

Die Länder haben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im laufenden Monitoring der Programmumsetzung der Corona-Soforthilfe (Stand: 30. September 2021) über rund 55.000 Rückforderungen in Höhe von rund 466 Mio. Euro berichtet. Darüber hinaus erfolgten rund 150.000 freiwillige Rückzahlungen in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro.

Eine Aufteilung nach Ländern enthält die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Rückforderung von Soforthilfen“ (Bundestagsdrucksache 20/331).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

14. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2021 (letzter verfügbarer Stand) die Gesamtkosten für Integrationskurse entwickelt (bitte nach Jahren getrennt sowie nach Allgemeinen Integrationskursen und nach Alphabetisierungskursen in absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Januar 2022**

Die Daten können der Anlage 1 entnommen werden.* Bitte beachten Sie die darin enthaltenen Hinweise.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/368 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

15. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2021 mit Beendigung des Integrationskurses das „A2-Sprachniveau“ sowie das „B1-Sprachniveau“ nicht erreicht, und wie viele Kursteilnehmer erhielten eine Wiederholerzulassung (bitte in absoluten sowie relativen Zahlen angeben sowie nach erstmaligen Kursteilnehmern und (Mehrfach-)Kurswiederholern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Januar 2022**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht regelmäßig die „Integrationskursgeschäftsstatistik“, im Rahmen derer auch die Prüfungsergebnisse des „Deutsch-Tests für Zuwanderer“ (DTZ) ausgewiesen werden.

Für die Beantwortung dieser Schriftlichen Frage musste eine gesonderte Auswertung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt werden. Die hier dargestellten Werte sind daher nicht mit der Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar. Dies gilt auch für die Anzahl der Wiederholeranträge.

Gemäß § 5 Absatz 5 Satz 1 der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (IntV) kann ein Teilnahmeberechtigter/eine Teilnahmeberechtigte zur einmaligen Wiederholung von 300 Unterrichtseinheiten des Sprachkurses zugelassen werden bzw. ist nach § 5 Absatz 5 Satz 2 IntV zur Wiederholung zuzulassen. Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf alle Teilnehmenden im Gesamtdurchschnitt über alle Kursarten.

Zu den Ergebnissen im Einzelnen siehe Anlage 2.*

16. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2021 (letzter verfügbarer Stand) die Anzahl sowie der Anteil jener Personen entwickelt, die den Allgemeinen Integrationskurs aufgrund von Inaktivität („Kursaustritt aufgrund von Inaktivität“) beendet haben (bitte nach Jahren getrennt sowie nach Geschlecht und den drei häufigsten Staatsangehörigkeiten in absoluten und relativen Zahlen ausweisen)?

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/368 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Januar 2022**

Zunächst ist klarzustellen, dass die Kennzahl „Kursaustritt aufgrund von Inaktivität“ keinesfalls mit einem Kursabbruch oder einer erfolglosen Teilnahme gleichgesetzt werden darf.

Es ist zum einen möglich, dass der Kurs lediglich über einen längeren Zeitraum unterbrochen wird (z. B. aufgrund einer Schwangerschaft, Geburt, Elternzeit oder Krankheit, Arbeitsaufnahme, Umzug), zum anderen werden beispielsweise auch diejenigen Personen nach neun Monaten als „inaktiv“ gewertet, die am Sprachkurs und am DTZ erfolgreich teilgenommen haben, aber lediglich den Test „Leben in Deutschland“ (LiD) nicht absolviert haben. Innerhalb des individuellen Stundenkontingentes ist eine Fortsetzung der Teilnahme am Integrationskurs auch nach einer Unterbrechung möglich, ebenso die Absolvierung des LiD.

Auch bei einem Kursaustritt aufgrund von Inaktivität findet durch den erfolgten Kursbesuch eine Lernprogression statt, die bei einer möglichen Wiederaufnahme des Kurses fortgesetzt werden kann.

Die insgesamt steigende absolute Anzahl an Kursaustritten aufgrund von Inaktivität liegt – zeitlich versetzt – in der insgesamt steigenden Zahl an Teilnehmenden begründet. Der Anteil der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität an allen Kursaustritten ist in den letzten Jahren konstant.

Die Werte der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität in den Jahren 2020 und 2021 sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht mit den Werten des Vorjahres vergleichbar. Viele Kurse mussten während der mehrfachen „Lockdowns“ unterbrochen werden, nicht alle Kurse konnten in digitaler Form durchgeführt werden.

Es ist daher zu erwarten, dass sich von den seit März 2020 statistisch erfassten „Kursaustritten aufgrund von Inaktivität“ nachträglich ein besonders hoher Anteil als nur vorübergehend erweisen wird.

Zu den Ergebnissen im Einzelnen siehe Anlage 3.*

17. Abgeordneter
Ates Gürpinar
(DIE LINKE.)

Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Situation von Geflüchteten, die aus Sierra Leone in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind und hier von Abschiebung bedroht sind, ändern, wenn die Vereinbarungen, die diese Personengruppe betreffen und im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehalten sind, umgesetzt werden, und mit welchem Zeitplan möchte die Bundesregierung diese Vereinbarungen umsetzen?

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/368 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 5. Januar 2022**

Im Koalitionsvertrag, auf den sich die die Koalitionsregierung tragenden Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geeinigt haben, werden Ziele und wesentliche Vorhaben benannt sowie die mittel- bis langfristige Zusammenarbeit für die anstehende Legislaturperiode geregelt. Das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der einzelnen Vorhaben wird derzeit geprüft.

18. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Erhebt die Bundesregierung Daten über die bundesweite Anzahl der Beschwerdefälle von Mieterinnen und Mietern gegen Immobilienkonzerne bei den zuständigen Gesundheitsämtern (siehe z. B. zuletzt gegen die Adler Real Estate Gruppe in Wilhelmshaven, wo über mehrere Wochen verschmutztes Wasser aus den Leitungen kam, vgl. u. a.: https://lokal26.de/wilhelmshaven/wilhelmshaven-wohnen-in-wilhelmshaven-gravierende-mietzustaende-bei-adler-immobilien-gesundheitsamt-geht-vorwuerfen-nach_a_51,5,29242753-blocke_d.html), und wenn nicht, mit welcher Begründung erhebt die Bundesregierung diese Daten nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rolf Bösingher
vom 30. Dezember 2021**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen erhebt keine bei kommunalen Gesundheitsämtern eingehenden Mieterbeschwerden. Die Zuständigkeit für das öffentliche Gesundheitswesen auf kommunaler Ebene liegt bei den Ländern.

19. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Welche europäischen Staaten, außer Deutschland, haben nach Kenntnis der Bundesregierung wegen Corona vor Silvester den Verkauf von Feuerwerk und Pyrotechnik verboten und/oder ein Feuerwerksverbot für Silvester erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 5. Januar 2022**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Sie erfasst nicht die in der Frage genannten Maßnahmen anderer Staaten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

20. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung angesichts der massiven Zunahme von Menschenrechtsverletzungen sowie der Aggression der Kommunistischen Partei Chinas nach innen und nach außen einen diplomatischen Boykott der bevorstehenden Olympischen Spiele in China, so wie andere demokratische Staaten es bereits angekündigt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 3. Januar 2022**

Eine mögliche Präsenz von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung bei den Olympischen Winterspielen in Peking 2022 wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Sie berät sich hierzu auch mit ihren europäischen Partnern.

Unabhängig von der Frage der Teilnahme offizieller Vertreterinnen und Vertreter an den Olympischen Winterspielen behält sich die Bundesregierung vor, auch weiterhin bilateral und multilateral Kritik zu üben. Sie beobachtet derzeit eine besorgniserregende und sich verschlechternde Menschenrechtslage in der Volksrepublik China.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 25 des Abgeordneten Jürgen Braun auf Bundestagsdrucksache 20/290 wird verwiesen.

21. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Revidiert die Bundesregierung ihre ursprüngliche Empfehlung zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an den Historiker Gideon Greif, der den Völkermord in Srebrenica leugnet und die Opferzahlen relativiert, was zu massiven Protesten von Opferverbänden in Bosnien und Herzegowina und international geführt hat (www.derstandard.de/story/2000130865050/heftige-kritik-an-auszeichnung-fuer-genozid-leugner-in-deutschland)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 3. Januar 2022**

Eine Verleihung eines Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Prof. Dr. Gideon Greif ist nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen.

22. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Mit welchen Mitteln und Maßnahmen hat die Bundesregierung die globale COVID-19-Impfkampagne COVAX bisher unterstützt (bitte nach Zeitpunkt, Maßnahmen und beteiligten Ressorts aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 3. Januar 2022**

Die Bundesregierung hat für die „Access to COVID-19 Tools Accelerator“-ACT-A-Initiative insgesamt Mittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro bereitgestellt. An die im ACT-A zusammengeschlossenen internationalen Organisationen flossen im Jahr 2020 600 Mio. Euro und im Jahr 2021 weitere 1,6 Mrd. Euro.

Auf die Impfstoffsäule COVAX des ACT-A entfielen davon 1,62 Mrd. Euro, etwa 1 Mrd. Euro davon zugunsten des Entwicklungsländerarms der COVAX Facility (COVAX AMC).

Aufschlüsselung der COVAX-Mittel nach Ressorts:

980 Mio. Euro stammen aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

350 Mio. Euro stammen aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

190 Mio. Euro stammen aus Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit.

100 Mio. Euro stammen aus Mitteln des Auswärtigen Amts.

Zusätzlich hat die Bundesregierung mit Stand vom 27. Dezember 2021 über 95 Millionen Impfstoffdosen an die COVAX Facility gespendet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

23. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Inwiefern gehen in die Gesamtstatistik der Bundeswehr Fälle von schweren Impfkomplicationen bei Soldaten ein, die mit COVID-19-Impfstoff geimpft wurden, insbesondere der Umgang damit, wie z. B. im Jahr 2021 geschehen bei einem Offiziersanwärter der Luftwaffe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 6. Januar 2022**

Für die Beobachtung von Arzneimittelrisiken ist in der Bundeswehr ein Meldesystem mit zentraler Erfassung etabliert. Für Verdachtsfälle von Impfkomplicationen ist eine zusätzliche Meldung an die zuständigen zivilen Gesundheitsämter sowie weitere zivile Behörden vorgesehen. Insofern gehen diese Meldungen ebenso in die zivilen Impfstatistiken ein.

Unabhängig von den arzneimittelrechtlich vorgegebenen Meldewegen gehen schwere Impfkomplicationen bei Soldatinnen und Soldaten – wie jede andere (schwere) Erkrankung – in die allgemeine Erkrankungsstatistik unter Berücksichtigung der internationalen medizinischen Diagnoseschlüssel (International Classification of Diseases) ein, sofern sie zu einer Befreiung von allen Dienstverrichtungen über mehr als 24 Stunden führen. Diesbezüglich stehen seit April 2021 bestimmte Codierungen für unerwünschte Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung zur Verfügung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme des Impfangebots der zivilen Impfzentren durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr liegen keine umfassenden statistischen Erkenntnisse bezüglich schwerwiegender Impfkomplicationen in der Bundeswehr vor.

Bezogen auf die Aufklärung eines jeden Einzelfalls ist eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht erforderlich. Liegt eine entsprechende Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Soldatin/den Soldaten nicht vor, dürfen diese Informationen weder eingeholt noch weitergegeben werden. Aussagen zu in Bezug genommenen Einzelfällen sind daher nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

24. Abgeordneter **Michael Brand (Fulda)** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung mit der Vorlage einer entsprechenden Gesetzesinitiative die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht gegen COVID-19?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 4. Januar 2022**

Die Bundesregierung plant derzeit keinen eigenen Gesetzentwurf. Aus der Mitte des Deutschen Bundestages sind bereits Gruppenanträge hierzu angekündigt.

25. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie sicher vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus sind nach Ansicht der Bundesregierung Teilnehmende an 3G-/2G-Veranstaltungen angesichts von Berichten über recht viele (5 bis 10 Prozent) in Apotheken vorgelegte gefälschte Impfbescheinigungen (vgl. z. B. www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/impfpaesse-faelschung-apotheken-101.html), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, beispielsweise hinsichtlich der Berechtigung von Apotheken zur „Digitalisierung“ der Impfnachweise, des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz, dreifach Geimpfte innerhalb des 2G-plus-Modells von der Testpflicht auszunehmen (bitte im Hinblick auf die gesundheitliche Sicherheit vor Ansteckung begründen) sowie einer langfristigen Strategie zur Eindämmung der Pandemie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 4. Januar 2022**

Das Ziel aller infektionspräventiven Maßnahmen ist nach wie vor die Minimierung schwerer Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der öffentlichen Gesundheit. Hierfür bleibt es wichtig, die Infektionszahlen nachhaltig niedrig zu halten. Die konkreten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie werden grundsätzlich von den Ländern nach den §§ 28 ff. des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erlassen, die das IfSG als eigene Angelegenheit ausführen.

Der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 14. Dezember 2021, wonach Bund und Länder sich einig sind, dass Personen, die bereits eine Auffrischimpfung erhalten haben, ab deren vollständiger Wirksamkeit von der Testpflicht im Rahmen der 2G-Plus-Regelung zu befreien sind, basiert darauf, dass wissenschaftliche Erkenntnisse nahelegen, dass eine Auffrischimpfung die Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 von infizierten geimpften Personen auf andere Personen deutlich reduzieren kann und einen längerfristigen robusten Impfschutz erwarten lässt. Getestete (aber ungeimpfte) Personen sind nicht vor einer Erkrankung mit einem schweren Verlauf geschützt. Sie können sich bei Zusammenkünften unter 3G-Regelungen durch falsch negativ getestete oder geimpfte Personen mit Durchbruchinfektion infizieren und schwer an COVID-19 erkranken.

Konkrete bundesweite Fallzahlen zu Impfpassfälschungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit gefälschten Impfnachweisen liegt zudem bei den Strafverfolgungsbehörden der Länder. Da es für diese Delikte keinen polizeilichen Meldedienst gibt, gelangen Informationen über derartige Straftaten den Sicherheitsbehörden des Bundes im Regelfall nicht zur Kenntnis. Dementsprechend kann die Bundesregierung auch keine Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen im Rahmen von 2G-/3G-Konzepten ableiten.

Grundsätzlich haben sich die Apotheken, die die Durchführung einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in einem digitalen Zertifikat (COVID-19-Impfzertifikat) auf Wunsch der geimpften Person

nachträglich bescheinigen, zum Nachtrag unter Verwendung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung der Ausstellung eines unrichtigen COVID-19-Impfzertifikats, insbesondere, um die Identität der geimpften Person und die Authentizität der Impfdokumentation nachzuprüfen, bereit erklärt. Apothekerinnen und Apotheker besitzen die notwendige Qualifikation, um bei der Ausstellung von COVID-19-Impfzertifikaten die (analoge) Impfdokumentation zu prüfen.

Darüber hinaus wurden durch das auf einer Gesetzesinitiative der Bundestagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beruhende Gesetz vom 22. November 2021 zur Änderung des IfSG und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite (BGBl. I S. 4906) verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Urkundsdelikte im Strafgesetzbuch (StGB) vorgenommen, die auch den strafrechtlichen Schutz von Impfzeugnissen regeln. Durch diese Anpassungen der Straftatbestände der §§ 275, 277 bis 279 und 281 StGB (Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen und Vorbereitung der Herstellung von unrichtigen Impfausweisen, unbefugtes Ausstellen von Gesundheitszeugnissen; Ausstellen und Gebrauchmachen von unrichtigen Gesundheitszeugnissen, Missbrauch von Ausweispapieren) wurde die notwendige Rechtssicherheit geschaffen, um strafwürdiges Verhalten im Zusammenhang mit gefälschten Impfpässen in jedem Einzelfall angemessen ahnden zu können.

26. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Welche Studien zum Thema „natürliche Immunität von Genesenen“ hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben oder gefördert und in ihrer politischen Urteilsbildung zur Antwort auf die Corona-Pandemie berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 5. Januar 2022

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Forschungsprojekt „Untersuchung der adaptiven Immunität bei an COVID-19 erkrankten Patienten und Patientinnen zur therapeutischen Stratifizierung und Vorhersage der Langzeitimmunität“. Ziel der an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Medizinische Klinik mit Schwerpunkt Nephrologie und Internistische Intensivmedizin – durchgeführten Studie ist die Beschreibung der unterschiedlichen zellulären Immunregulation während COVID-19-Infektionen mit der Absicht, verschiedene Krankheitsverläufe vorherzusagen sowie Biomarker für Risikogruppen zu identifizieren. Darüber hinaus soll eine Aussage über die mögliche Langzeitimmunität getroffen werden.

Da das Vorhaben noch nicht beendet und ausgewertet ist, können noch keine Ergebnisse zur weiteren Entscheidungsfindung genutzt werden. Das Projekt lief in dem Zeitraum von 2020 bis 2021 und wurde mit einer Summe in Höhe von 240.700 Euro gefördert.

Darüber hinaus führt das Robert Koch-Institut (RKI) Studien durch, die Aussagen über die Verbreitung der SARS-CoV-2-Infektion in der Bevölkerung und den Anteil der Bevölkerung, der die Infektion bereits durchgemacht hat und dadurch wahrscheinlich zumindest temporär Immunität

nach Infektion und/oder Impfung aufweist, erlauben sollen, im Internet zu finden unter: www.rki.de/covid-19-ak-studien.

Die Studie „Serologische Untersuchungen von Blutspenden auf Antikörper gegen SARS-CoV-2 (SeBluCo-Studie)“ hat zum Beispiel das Ziel, den Anteil der Bevölkerung, der bereits Kontakt zu SARS-CoV-2 hatte oder geimpft wurde, abzuschätzen. Da es sich hier um eine Querschnittsstudie handelt, sind nur Aussagen über die Gruppe der Blutspendenden zu diesem Zeitpunkt und nicht z. B. zum Verlauf der Immunität bei einzelnen Personen möglich. Hintergrund, Methodik und erste Zwischenergebnisse sind zu finden unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/SeBluCo_Zwischenbericht.html.

27. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie alle verfügbaren Medizinprodukte und Instrumente des Weltmarktes benutzt, um COVID-Patienten zu behandeln sowie Intensivstationen und das Gesundheitssystem im Zuge der Corona-Pandemie zu entlasten (www.express.de/panorama/brandrede-von-rki-chef-lothar-wieler-schlimmes-weihnachtsfest-79796?cb=1640073512859)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 6. Januar 2022

Um das Gesundheitssystem zu entlasten, gilt primär, das Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion möglichst zu minimieren. Die durch COVID-19-Impfungen vermittelte Immunität in der Bevölkerung ist der beste Schutz vor einer erhöhten Infektionsdynamik und auch vor schweren Krankheitsverläufen. Daher wird durch die Bundesregierung insbesondere die Erhöhung der Impfquote mit höchster Priorität verfolgt.

Neben der Impfung als der mit Abstand wirkungsvollsten Maßnahme zur raschen Eindämmung der Pandemie spielt die Entwicklung von Arzneimitteln gegen COVID-19 eine bedeutende Rolle für eine bestmögliche Behandlung der erkrankten Patientinnen und Patienten, insbesondere mit dem Ziel einer Vermeidung schwerwiegender Krankheitsverläufe. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Förderung der Entwicklung neuer Arzneimittel gegen COVID-19 und für die Beschaffung von Arzneimitteln, bei denen zu dem Zeitpunkt vorliegende Daten darauf hinweisen, dass COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten von einer Behandlung mit diesen Arzneimitteln profitieren könnten, ein. Der Bedarf wird fortlaufend geprüft.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat monoklonale Antikörper zur Behandlung von COVID-19 beschafft, die bereits zur Anwendung kommen. Hierbei handelt es sich um die Antikörperkombination Casirivimab/Imdevimab, die dem inzwischen von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassenen Arzneimittel Ronapreve® entspricht. Auch das Arzneimittel Xevudy® (Wirkstoff: Sotrovimab) ist bereits zentral zugelassen und eine Lieferung von 55 000 Einheiten bis Ende März 2022 ist vertraglich zugesichert.

Für weitere, derzeit für die Beschaffung vorgesehene Arzneimittel sind bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (European Medicines Agen-

cy – EMA) Bewertungsverfahren mit dem Ziel der Zulassung begonnen worden. Hierzu zählen auch oral einzunehmende antivirale Arzneimittel zur Behandlung von COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten. Diese sind vor allem für die Anwendung bei Risikopatienten (über 60-Jährige, Adipositas, Diabetes, koronare Herzkrankheit etc.) kurz nach Beginn einer Infektion geeignet. Eine Lieferung von 80.640 Einheiten Lagevrio® (Wirkstoff: Molnupiravir) bis Februar 2022 ist vertraglich abgesichert. Darüber hinaus wurde eine verbindliche Absichtserklärung über die Lieferung von 1 Million Einheiten Paxlovid® (Wirkstoff: Nirmatrelvir/Ritanovir) für das Jahr 2022 geschlossen. Zudem führt das BMG Verhandlungen, um Kontingente des Arzneimittels Evusheld® (Wirkstoff: Tixagevimab/Cilgavimab) für Deutschland zu sichern und zeitnah für die Versorgung zur Verfügung zu stellen. Die verfügbaren Mengen aller Arzneimittel hängen von den Produktionskapazitäten der Hersteller ab.

Die Bundesregierung prüft zudem laufend alle vorliegenden Daten zur Bewertung des Verlaufs der Pandemie und mögliche zu ergreifende Maßnahmen.

28. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wie legitimiert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seinen Grundsatz, dass „im Rahmen des ‚informellen Fragewesens‘ nur MdB-Anfragen der Koalitionsfraktionen durch eine Stellungnahme des BMG beantwortet“ werden, wie mir auf eine schriftliche Fachanfrage an das Parlamentsreferat des BMG mitgeteilt wurde, wobei ich „um Verständnis“, gebeten wurde, „dass wir Ihre Anfragen nicht mehr auf diesem Wege beantworten können“, und wie bewertet das BMG auf Basis dieser Herangehensweise den Gleichheitsgrundsatz gegenüber frei gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 5. Januar 2022**

Die Bundesregierung nimmt das parlamentarische Fragewesen sehr ernst. Es ist stets ihr Anliegen, Fragen aus dem Parlament substantiell, umfassend und fristgerecht zu beantworten. Die Bundesregierung beachtet dabei die sich aus der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergebenden Anforderungen für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen. So hat das Bundesverfassungsgericht hierzu festgehalten, dass die einzelnen Abgeordneten und die Fraktionen als Zusammenschlüsse von Abgeordneten am Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung nach Maßgabe der Ausgestaltung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages teilhaben. Eine darüberhinausgehende Verpflichtung, Anfragen einzelner Abgeordneter und deren Mitarbeiter aus den Abgeordnetenbüros an einzelne Ressorts informell zu beantworten, kann hieraus nicht abgeleitet werden.

29. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Welche Optionen erarbeitet die Bundesregierung derzeit im Rahmen der internen Vorarbeiten zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht für Personen, die eine ärztlich attestierte Unverträglichkeit gegen mRNA-Impfstoffe haben, mit dem Ziel, dass diese Personen bei etwaiger Geltung einer allgemeinen Impfpflicht möglichst ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 6. Januar 2022**

Die Bundesregierung arbeitet nicht an Regularien zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Unabhängig davon bestehen schon gegenwärtig verschiedene Optionen zur Impfung gegen SARS-CoV-2. Zum Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion sind in Europa mehrere Impfstofftypen, wie vektorbasierte Impfstoffe (COVID-19 Vaccine Janssen® oder Vaxzevira®), mRNA-Impfstoffe (Comirnaty® oder Spikevax®) und seit dem 20. Dezember 2021 der proteinbasierte Impfstoff Nuvaxovid®, zugelassen. Die Bundesregierung hat für die Impfung der Bürgerinnen und Bürger eine Mischung aller Impfstofftypen beschafft. Auch wenn in der Impfkampagne in Deutschland überwiegend mRNA-Impfstoffe zur Anwendung kommen, stehen mit den Impfstoffen COVID-19 Vaccine Janssen® und dem Ende Januar/Anfang Februar bereitstehenden Impfstoff Nuvaxovid® Alternativen zur Verfügung.

30. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Warum hat die Bundesregierung die Messgröße der Zahl der Krankenhauseinweisungen wegen Corona für ihren Beschlussvorschlag (www.tichyseinblick.de/wp-content/uploads/2021/12/211220-11.00-Uhr-Entwurf-BV.pdf) für die Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 21. Dezember 2021 zur Rechtfertigung für die beabsichtigte erneute starke Einschränkung des öffentlichen Lebens nach meinem Verständnis nicht mit einbezogen, und wie soll der unter Punkt „4.“ der Vorlage aufgeführte, von Generalmajor Carsten Breuer geleitete Corona-Krisenstab im Bundeskanzleramt – unter Einbindung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der zuständigen Ressorts und der KRITIS-Betreiber – ein Monitoring der Belastungssituation der Kritischen Infrastrukturen und darauf basierend Handlungsempfehlungen erarbeiten, wenn diese Messgröße von der Bundesregierung nicht in Betracht gezogen wird, obwohl diese nach meiner Auffassung essentiell für eine realistische Einschätzung der Corona-Lage ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 5. Januar 2022**

Die Videoschaltkonferenzen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben zum Ziel, die zu ergreifenden Maßnahmen bundesweit zu koordinieren und zu vereinheitlichen. Der Beschluss der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 21. Dezember 2021 ist auf der Internetseite der Bundesregierung abrufbar: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-diese-regeln-und-einschraenkung-gelten-1734724. Darin wird auf die Beweggründe der Beschlussfassung umfassend eingegangen.

Die sog. Hospitalisierungsinzidenz, d. h. die kumulierte Anzahl der innerhalb der letzten sieben Tage ins Krankenhaus aufgenommenen COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten je 100 000 Einwohner, ist wesentlicher Maßstab für die Schutzmaßnahmen der Länder zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 gemäß den §§ 28a, 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Als weitere Indikatoren, die bei der Bewertung des Infektionsgeschehens Berücksichtigung finden, werden in § 28a Absatz 3 Satz 5 IfSG beispielhaft die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen, die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten und die Zahl der gegen COVID-19 geimpften Personen aufgeführt.

Die Belastungssituation der Kritischen Infrastrukturen wurde von der Bundesregierung seit Beginn der Pandemie aufmerksam verfolgt. Ausweislich der ersten Stellungnahme des Expertenrates der Bundesregierung zu COVID-19 „Einordnung und Konsequenzen der Omikronwelle“ vom 19. Dezember 2021 droht angesichts der zu erwartenden Verbreitung der Omikron-Variante in Deutschland eine erhebliche Belastung der Kritischen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder vereinbart, Vorkehrungen zum Schutz der Kritischen Infrastruktur zu ergreifen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Verkehr**

31. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 jeweils in den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen neu installiert (bitte nach Normalladepunkten und Schnellladepunkten differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. Januar 2022**

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der im Jahr 2021 errichteten öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Landkreis Neuwied sowie im Landkreis Altenkirchen (Quelle: Ladesäulenregister der BNetzA):

Landkreis	Anzahl Lade- punkte	Anzahl NLP (≤ 22 kW)	Anzahl SLP (≥ 23 kW)
Landkreis Neuwied	13	7	6
Landkreis Altenkirchen (Westerwald)	7	7	0

32. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 jeweils in den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen installiert (bitte nach Normalladepunkten und Schnellladepunkten differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. Januar 2022**

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der am 1. Dezember 2021 bestehenden öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Landkreis Neuwied sowie im Landkreis Altenkirchen (Quelle: Ladesäulenregister der BNetzA):

Landkreis	Anzahl Lade- punkte	Anzahl NLP (≤ 22 kW)	Anzahl SLP (≥ 23 kW)
Landkreis Neuwied	60	32	28
Landkreis Altenkirchen (Westerwald)	27	24	3

33. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Verkehrsunfälle wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2018 auf Bundesstraßen und -autobahnen bei überschrittenem Tempolimit bzw. auf Strecken ohne Geschwindigkeitsbegrenzung verursacht, und in welchem Umfang ist dabei Personen- bzw. Sachschaden entstanden (bitte die Unfallzahlen aufschlüsseln sowie die verletzten Personen, Todesfälle und Schadenssummen nach Jahren auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. Januar 2022**

Die Datenbasis der beigefügten Auswertung ist die amtliche Straßenverkehrs-unfallstatistik, die Angaben zu Unfällen auf Basis der Verkehrsunfallanzeige der Polizei enthält. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren Informationen vor.

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/368 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

34. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung bezüglich des Ersatzneubaus der Talbrücke Rahmede auf der BAB 45 und der daraus resultierenden Überlastung der Ausweichstrecken konkret vorzugehen (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Planungs- und Genehmigungsverfahren, S. 13 f.)?
35. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie kann eine maximale Beschleunigung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens nach geltender Rechtslage im Falle der Talbrücke Rahmede auf der BAB 45 erreicht werden bzw. wie plant die Bundesregierung diese anzupassen, und wie verhält sich das in diesem Zusammenhang auch von der Autobahn GmbH des Bundes beschriebene dringliche Handlungserfordernis zu der folgenden Aussage im Koalitionsvertrag, der ein Straßenbaumoratorium in Aussicht stellt: „Wir streben einen neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen an. Dazu werden wir parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden starten mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplans. Bis zur Bedarfsplanüberprüfung gibt es eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden Projekte“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 48)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 3. Januar 2022**

Die Fragen 34 und 35 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Planende Vorhabenträgerin ist die Autobahn GmbH des Bundes, die alles daransetzt, die bereits eingeleiteten Planungen und den Neubau der Talbrücke Rahmede zu forcieren. Kurzfristiges Ziel ist, auf der Talbrücke zumindest den Pkw-Verkehr nach der Ausführung der Notverstärkung wieder zu ermöglichen. Parallel werden Spur- und Schrankenanlagen zur Ableitung des Lkw-Verkehrs (ab 3,5 t) auf der A 45 sowie an den Brückenauffahrten aufgebaut.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 79 und 80 auf Bundestagsdrucksache 20/311 verwiesen.

36. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Mit welchen eigenen Maßnahmen plant Bundesminister Volker Wissing die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Deutschland im Jahr 2022 auszubauen, und wann sollen diese Maßnahmen dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 5. Januar 2022**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird zügig den Masterplan Ladeinfrastruktur überarbeiten und Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur festlegen. Der Deutsche Bundestag und die Öffentlichkeit werden rechtzeitig informiert.

Am 20. Dezember 2021 wurde bereits die zweite Ausschreibung für 200 Schnellladestandorte entlang der Autobahnen veröffentlicht.

37. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Ist Bundesminister Volker Wissing der Auffassung, dass zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor batteriegetriebene Elektromobilität vorrangig gefördert werden sollte, oder vertritt er die Ansicht, dass batteriegetriebene und wasserstoffbetriebene Technologien sowie klimaneutrale Kraftstoffe gleiche Rahmenbedingungen erhalten sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 5. Januar 2022**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird technologieübergreifende Fördermaßnahmen für alternative Antriebe und Kraftstoffe entwickeln und verstetigen, beispielsweise zur Förderung von Bussen mit alternativen Antrieben im öffentlichen Personennahverkehr sowie von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben.

38. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Hat die Bundesregierung die Wirksamkeit und möglichen Gefahren von Leitplanken für den Verkehr – insbesondere für Motorradfahrer – evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, bzw. beabsichtigt die Bundesregierung eine Evaluierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. Januar 2022**

Eine Weiterentwicklung der Anforderungen an Schutzeinrichtungen mit dem Fokus auf Motorradverkehr erfolgt derzeit im Forschungsprojekt 03.0514 „Kriterien für die Beurteilung des Gefährdungspotenzials für Motorradfahrer durch scharfkantige Konstruktionsteile in Fahrzeug-Rückhaltesystemen“.

Darüber hinaus sollen in einem weiteren Forschungsprojekt „Grundlagen zur Bewertung der Sicherheitswirkung unterschiedlicher Formen der Nachrüstung von Schutzeinrichtungen an Landstraßen im Bestand“ Bewertungsgrundlagen zur Ermittlung der Sicherheitswirkung unterschiedlicher Schutzeinrichtungen erarbeitet werden.

39. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung als Träger der Straßenbaulast die Aufwendungen für den Neubau sowie den Austausch von Leitplanken an den Bundesfernstraßen im Bundesgebiet und in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2019, 2020 und 2021 bzw. die dafür eingeplanten Mittel im Jahr 2022 (mit der Bitte um tabellarische Übersicht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. Januar 2022

Die Kosten werden nicht separat erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

40. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die ODA-Mittel (ODA: Official Development Assistance) unter den zuständigen Ressorts stärker koordinieren, und welche Defizite in der Koordinierung der ODA-Mittel auf Bundesebene wurden von der Bundesregierung konkret identifiziert (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 150 a. E.)?
41. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Aus welchen Beweggründen strebt die Bundesregierung an, die Vergabe- und Förderrichtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes (AA) zu vereinfachen, und welche konkreten Vereinfachungen welcher Vergabe- und Förderrichtlinien sind seitens der Bundesregierung geplant (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 152 a. E.)?
42. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Aus welchen Beweggründen und zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung die Haushaltsstruktur der Sonderinitiativen, das Reformkonzept „BMZ 2030“ und die Länderliste überprüfen (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 153)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 3. Januar 2022**

Die Fragen 40 bis 42 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung agiert mit ODA-Mitteln (ODA: Official Development Assistance) in einem komplexen und dynamischen internationalen Politikfeld. Rahmenbedingungen, Mechanismen und Instrumente müssen immer wieder überprüft und nachjustiert werden. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird unter anderem angestrebt, die ODA-Mittel auf Bundesebene unter den zuständigen Ressorts stärker zu koordinieren, die Vergabe- und Förderrichtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amts zu vereinfachen sowie die Haushaltsstruktur zu den Sonderinitiativen des BMZ, BMZ 2030 und die Länderliste zu überprüfen. Die Umsetzung der Ziele im Sinne der Fragestellung soll im Laufe der nächsten Wochen und Monate mit der gebotenen Gründlichkeit unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Ressorts erfolgen. Eine Aussage zu den Ergebnissen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Berlin, den 7. Januar 2022

Kostenart	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	13. Dezember 21
Allgemeine Integrationskurse	147.342.172	281.796.57 2	421.138.23 5	358.379.57 7	264.457.61 4	143 .58 0.5 78	125 .66 8.6 59
Alphabetisierungskurse	50.410.721	110.815.27 3	260.901.88 0	325.987.10 9	241.485.58 7	114 .81 6.3 54	68. 727 .46 7
Mittelabfluss IST	269.055.970	509.963.15 6	859.200.74 6	874.360.90 9	648.209.10 4	579 .82 9.5 59	449 .87 7.3 50
Allgemeine Integrationskurse	54,8 %	55,3%	49,0%	41,0%	40,8%	24,8%	27,9%
Alphabetisierungskurse	18,7 %	21,7%	30,4%	37,3%	37,3%	19,8%	15,3%

Hinweise:

- Die Zahlen sind dem Haushaltssystem MACH entnommen
- Allgemeine Integrationskurse und Alphabetisierungskurse stellen nur einen Teil der Integrationskursbezogenen Ausgaben dar
- In den Jahren 2020 und 2021 wurden den Integrationskursträgern Zuschüsse auf Basis des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes gezahlt. Hier sind noch Mittelrückflüsse auf Basis des § 4 SodEG zu erwarten. Das SodEG wird nicht nach Kursart differenziert ausgewiesen. Die anteiligen Mittelbedarfe für die Kursarten fielen deshalb deutlich niedriger aus als in den Vorjahren.

Anzahl der DTZ-Testteilnehmenden in den Jahren 2015 bis 2020 sowie im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021

Abfragestand: 2015-2020 konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik; 2021 vorläufige Auswertung Stand 27.12.2021

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	01.01.- 30.09.2021
Insgesamt ohne Wiederholerzulassung	105.474	142.472	233.985	222.489	195.326	122.638	65.380
davon B1 Niveau erreicht (absolut)	73.686	95.385	137.094	115.793	98.907	63.524	38.547
davon B1 Niveau erreicht (in Prozent)	69,9%	66,9%	58,6%	52,0%	50,6%	51,8%	59,0%
davon B1 Niveau nicht erreicht (absolut)	31.788	47.087	96.891	106.696	96.419	59.114	26.833
davon B1 Niveau nicht erreicht (in Prozent)	30,1%	33,1%	41,4%	48,0%	49,4%	48,2%	41,0%
davon A2 Niveau erreicht (absolut)	24.133	36.366	74.439	73.146	61.545	38.011	18.557
davon A2 Niveau erreicht (in Prozent)	22,9%	25,5%	31,8%	32,9%	31,5%	31,0%	28,4%
davon unter A2 Niveau (absolut)	7.655	10.721	22.452	33.550	34.874	21.103	8.276
davon unter A2 Niveau (in Prozent)	7,3%	7,5%	9,6%	15,1%	17,9%	17,2%	12,7%

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	01.01.- 30.09.2021
Insgesamt mit Wiederholerzulassung	19.335	23.867	50.652	82.438	75.336	37.981	16.567
davon B1 Niveau erreicht (absolut)	6.607	7.938	14.031	23.867	18.562	9.425	4.401
davon B1 Niveau erreicht (in Prozent)	34,2%	33,3%	27,7%	29,0%	24,6%	24,8%	26,6%
davon B1 Niveau nicht erreicht (absolut)	12.728	15.929	36.621	58.571	56.774	28.556	12.166
davon B1 Niveau nicht erreicht (in Prozent)	65,8%	66,7%	72,3%	71,0%	75,4%	75,2%	73,4%
davon A2 Niveau erreicht (absolut)	8.526	11.080	26.441	36.551	31.176	14.460	6.866
davon A2 Niveau erreicht (in Prozent)	44,1%	46,4%	52,2%	44,3%	41,4%	38,1%	41,4%
davon unter A2 Niveau (absolut)	4.202	4.849	10.180	22.020	25.598	14.096	5.300
davon unter A2 Niveau (in Prozent)	21,7%	20,3%	20,1%	26,7%	34,0%	37,1%	32,0%

Anzahl der ausgestellten Kurswiederholerzulassungen in den Jahren 2015 bis 2020 sowie im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021

Abfragestand: 2015-2020 konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik; 2021 vorläufige Auswertung Stand 27.12.2021

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	01.01.- 30.09.2021
Insgesamt	26.721	34.523	88.881	120.179	76.734	37.211	19.181

**Integrationskursaustritte
in den Jahren von 2015 bis 2020 sowie im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021 von
Personen mit Teilnahme am Allgemeinen Integrationskurs**

Abfragestand: 2015-2020 konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik; 2021 vorläufige Auswertung Stand 27.12.2021
Top 3 Staatsangehörigkeiten gemäß Reihung im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	01.01.- 30.09.2021
Integrationskursaustritte insgesamt	119.643	159.152	243.258	201.845	169.321	128.968	71.904
davon männlich	51.841	81.352	152.202	111.196	81.217	59.377	31.978
davon weiblich	67.802	77.800	91.056	90.649	88.104	69.591	39.926
davon Austritt auf Grund von Inaktivität (absolut)	43.712	53.173	67.293	67.898	61.998	65.627	31.704
davon Austritt auf Grund von Inaktivität (in Prozent)	36,5%	33,4%	27,7%	33,6%	36,6%	50,9%	44,1%
davon männlich (absolut)	21.173	26.480	36.715	39.020	33.826	33.212	15.209
davon männlich (in Prozent)	40,8%	32,5%	24,1%	35,1%	41,6%	55,9%	47,6%
davon weiblich (absolut)	22.539	26.693	30.578	28.878	28.172	32.415	16.495
davon weiblich (in Prozent)	33,2%	34,3%	33,6%	31,9%	32,0%	46,6%	41,3%

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	01.01.- 30.09.2021
Integrationskursaustritte insgesamt	119.643	159.152	243.258	201.845	169.321	128.968	71.904
davon Syrien	8.246	31.292	93.161	53.763	28.307	16.274	8.257
davon Türkei	7.762	7.098	6.817	7.850	9.451	8.575	5.487
davon Rumänien	9.752	12.561	11.617	10.491	10.894	9.517	5.422
davon Austritt auf Grund von Inaktivität (absolut)	43.712	53.173	67.293	67.898	61.998	65.627	31.704
davon Austritt auf Grund von Inaktivität (in Prozent)	36,5%	33,4%	27,7%	33,6%	36,6%	50,9%	44,1%
davon Syrien (absolut)	920	2.509	11.573	13.553	9.510	7.674	2.827
davon Syrien (in Prozent)	11,2%	8,0%	12,4%	25,2%	33,6%	47,2%	34,2%
davon Türkei (absolut)	3.752	3.402	3.399	3.233	3.304	4.007	2.128
davon Türkei (in Prozent)	48,3%	47,9%	49,9%	41,2%	35,0%	46,7%	38,8%
davon Rumänien (absolut)	4.132	6.007	6.345	5.302	5.182	5.694	3.070
davon Rumänien (in Prozent)	42,4%	47,8%	54,6%	50,5%	47,6%	59,8%	56,6%

Anlage 4

Bundesautobahnen				Unfälle mit Personenschaden	dabei:			Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (i.e.S)	dabei: polizeilich registrierter Sachschaden (in Mio. €)*
					Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte		
2018	BAB insgesamt			20.537	424	5.910	27.003	10.358	478,6
	davon:	Mit Angabe zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung am Unfallort	Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zul. Höchstgeschwindigkeit	178	7	72	270	76	6,35
			Ursache Geschwindigkeit in anderen Fällen	2.309	54	661	3.133	1.350	60,63
			Keine Ursache Geschwindigkeit	5.230	62	1.140	6.980	1.997	98,76
		Ohne Angabe zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung	Ursache Geschwindigkeit	3.961	135	1.412	5.000	3.316	114,80
			Keine Ursache Geschwindigkeit	8.859	166	2.625	11.620	3.619	198,10
2019	BAB insgesamt			19.980	356	5.833	26.083	10.491	467,2
	davon:	Mit Angabe zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung am Unfallort	Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zul. Höchstgeschwindigkeit	152	9	84	189	83	4,73
			Ursache Geschwindigkeit in anderen Fällen	2.317	46	693	3.190	1.508	60,70
			Keine Ursache Geschwindigkeit	5.148	35	1.053	6.996	2.027	99,48
		Ohne Angabe zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung	Ursache Geschwindigkeit	3.897	115	1.499	4.770	3.504	116,09
			Keine Ursache Geschwindigkeit	8.466	151	2.504	10.938	3.369	186,17
2020	BAB insgesamt			15.237	317	4.434	18.865	8.716	385,4
	davon:	Mit Angabe zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung am Unfallort	Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zul. Höchstgeschwindigkeit	167	7	67	213	99	5,73
			Ursache Geschwindigkeit in anderen Fällen	1.737	44	497	2.143	1.233	50,68
			Keine Ursache Geschwindigkeit	3.572	36	803	4.633	1.492	73,81
		Ohne Angabe zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung	Ursache Geschwindigkeit	3.360	108	1.242	3.879	3.114	110,22
			Keine Ursache Geschwindigkeit	6.401	122	1.825	7.997	2.778	145,00

* lt. Einschätzung der Polizei bei der Unfallaufnahme

BAST-U2p-01/2022

Bundesstraßen			Unfälle mit Personenschaden	dabei:			Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (i.e.S)	dabei: polizeilich registrierter Sachschaden (in Mio. €)*
				Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte		
2018	Bundesstraßen insgesamt		51.012	832	12.597	59.370	11.432	512,7
	davon:	Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zul. Höchstgeschwindigkeit	550	72	281	538	138	10,5
		Ursache Geschwindigkeit in anderen Fällen	6.303	167	2.121	6.560	2.422	71,1
		Keine Ursache Geschwindigkeit	44.159	593	10.195	52.272	8.872	431,1
2019	Bundesstraßen insgesamt		50.260	785	12.230	58.591	11.270	525,1
	davon:	Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zul. Höchstgeschwindigkeit	428	40	248	444	147	9,4
		Ursache Geschwindigkeit in anderen Fällen	6.091	172	2.158	6.314	2.279	75,1
		Keine Ursache Geschwindigkeit	43.741	573	9.824	51.833	8.844	440,6
2020	Bundesstraßen insgesamt		41.345	580	9.874	46.911	9.397	426,3
	davon:	Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zul. Höchstgeschwindigkeit	428	55	260	400	146	9,1
		Ursache Geschwindigkeit in anderen Fällen	5.151	122	1.787	5.210	1.957	63,1
		Keine Ursache Geschwindigkeit	35.766	403	7.827	41.301	7.294	354,1

* lt. Einschätzung der Polizei bei der Unfallaufnahme

BAST-U2p-01/2022

